

Landratsamt/Stadt

Streckenliste (A – Schalenwild und B – sonstige Wildarten)

für das Jagdjahr ____ / ____ des

 Eigen-
 Staats-
 Gemeinschafts-Jagdreviers

Name des Reviers	geographische Zugehörigkeit (Nr. Kreis/Gemeinde)	lfd. Nr. des Reviers
------------------	--	----------------------

Anleitung:

Der Nachweis über den getätigten Abschuss/Fang ist vom Revierinhaber* durch die Streckenliste zu erbringen. Sie ist in die Liste A und B unterteilt. In die Streckenliste ist auch alles sonst verendet aufgefundene Wild, beim Schalenwild jedoch mit Ausnahme des vor Beginn seiner Jagdzeit gefallenen, im ersten Lebensjahr stehenden Jungwildes einzutragen. Die Eintragungen in die Liste A sind innerhalb einer Woche, die in Liste B vor Ablauf des Jagdjahres vorzunehmen.

Über erlegtes oder verendet aufgefundenes Rotwild ist außerdem innerhalb einer Woche eine Abschussmeldung nach Maßgabe der unteren Jagdbehörde zu erstatten.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Name und Anschrift des Revierinhabers werden sowohl für Zwecke der unteren Jagdbehörde als auch – in deren Auftrag – für Zwecke der Veterinärverwaltung (z. B. Tierseuchenbekämpfung, Überprüfung von Hygienevorschriften usw.) im Zusammenhang mit den nachfolgend ausschließlich im Auftrag der Veterinärverwaltung abgefragten Informationen erhoben.

Angaben im Zusammenhang mit der Registrierungspflicht als Lebensmittelunternehmer (für die Veterinärverwaltung):

Sofern Sie Ihr erlegtes Wild ausschließlich in der Decke/im Federkleid in kleinen Mengen und nur an Endverbraucher oder örtliche Einzelhandelsunternehmer (z. B. Gaststätten) abgeben, entfallen für Sie die folgenden Angaben. Ansonsten kreuzen Sie bitte die auf Sie zutreffenden Punkte an:

- Ich gebe in meinem Revier erlegtes Wild in der Decke/im Federkleid an zugelassene Wildbearbeitungsbetriebe ab
- Ich gebe in meinem Revier erlegtes Wild enthäutet/gerupft/zerwirkt in kleinen Mengen an Endverbraucher oder örtliche Einzelhandelsunternehmer (z. B. Gaststätten) ab
- Ich verarbeite das in meinem Revier erlegte Wild zu Erzeugnissen aus Wildfleisch und gebe diese an Endverbraucher ab und komme hiermit meiner Verpflichtung zur Meldung als Lebensmittelunternehmer nach.

Erläuterung:

Jäger, die ihr erlegtes Wild als Primärerzeugnis (d. h. in der Decke/im Federkleid) in kleinen Mengen nur an Endverbraucher oder örtliche Einzelhandelsunternehmer (z. B. Gaststätten) zur direkten Abgabe an den Endverbraucher abgeben, unterliegen nicht den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und 853/2004. Sie bedürfen in diesem Zusammenhang nicht der Registrierung als Lebensmittelunternehmer.

Bitte beachten:

Werden über die o. a. registrierungspflichtigen Tatbestände hinaus zusätzliche Tätigkeiten ausgeführt, kann eine Zulassung als Wildbearbeitungsbetrieb erforderlich sein. Nähere Informationen, ob Ihre Tätigkeit der Zulassungspflicht unterliegt oder ob eine Registrierung ausreicht, erhalten Sie bei den für Sie zuständigen Kreisverwaltungsbehörden, Abteilung Veterinärwesen (Veterinäramt).

Hinweis:

Mir ist bekannt, dass ich nicht verpflichtet bin, die Angaben im Zusammenhang mit der Registrierungspflicht als Lebensmittelunternehmer auszufüllen. Es steht mir vielmehr frei, der Meldepflicht nach der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene unmittelbar in anderer Form bei der Kreisverwaltungsbehörde nachzukommen. Mir ist außerdem bekannt, dass ich neben der Registrierung als Lebensmittelunternehmer auch die Rückverfolgbarkeit des Wildes gem. Art. 18 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 sicherzustellen habe.

Streckenliste B – sonstige Wildarten –

Spalten-Nr. (01 – 03) ▶	Anzahl erlegt/gefangen		Anzahl Fallwild		Bemerkungen (z. B. Bezeichnung der sonstigen Wildarten; Lebendfang)
	01	02	durch Verkehrsunfall	sonstige Ursache	
Feldhase					
Schneehase					
Wildkaninchen					
Murmeltier					
Fuchs					
Steinmarder					
Baummarder (Edelmarder)					
Fischotter					
Illtis					
Hermelin					
Mauswiesel					
Dachs					
Waschbär					
Marderhund					
Sumpfbiber (Nutria)					
Luchs					
Wildkatze					
Sonst. Haarwildarten					
Auerwild					
Birkwild					
Rackelwild					
Rebhuhn					
Fasan					
Ringeltaube					
Türkentaube					
Waldschnepe					
Bläßhuhn					
Höckerschwan					
Graureiher					
Gänseäger					
Graugans					
Saatgans					
Kanadagans					
Sonst. Gänsearten					
Stockente					
Krickente					
Knäkente					
Tafelente					
Reiherente					
Sonst. Entenarten					
Lachmöwe					
Silbermöwe					
Sonst. Möwenarten					
Mäusebussard					
Habicht					
Sperber					
Falken					
Sonst. Greifvogelarten					
Elster					
Eichelhäher					
Rabenkrähe					
Kolkrabe					
Sonst. Federwildarten					

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Revierinhabers: _____